

## **Anleitung zum Ausfüllen der Anmeldeunterlagen:**

### **A Bitte füllen Sie folgende Dokumente aus:**

1. Anmeldung (Vorder- und Rückseite) - Unterschrift von beiden Elternteilen
2. Einwilligung gem. DSGVO
3. iPad Nutzungsordnung
4. Schulvertrag
5. Nutzungsvereinbarung ISERV
6. Nutzungsordnung ISERV
7. Mitgliedsantrag Förderverein (selbstverständlich freiwillig)

**Diese Originale benötigen wir ausgefüllt und unterschrieben zurück!**

### **B Es werden Kopien folgender Unterlagen benötigt:**

1. Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
2. Beratungsprotokoll der Grundschule (falls vorhanden)
3. Geburtsurkunde
4. Impfausweis (Deckblatt + Nachweis 2-facher Immunschutz Masern)
5. ggf. Sorgerechtsbescheinigung (bei getrennt lebenden Eltern)
6. ggf. Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (vom RLSB, Hannover)
7. ggf. Bescheid Nachteilsausgleich
8. ggf. Leistungsbescheid bzgl. der Befreiung von der entgeltlichen Schulbuchausleihe
9. bei mehr als 2 Kindern Schulbescheinigungen der anderen Schulen (gern auch per Mail)

Diese Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt.

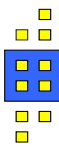
### **C Anmeldung für die Schulbuchausleihe:**

Bitte beachten Sie das Formular Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln und denken Sie an die **fristgerechte** Anmeldung **bei Iserv** sowie Überweisung der Leihgebühren. Ggf. reichen Sie noch Ihre Bescheide für die Ermäßigung (Schulbescheinigungen Geschwister) oder für die Zahlungsbefreiung (Wohngeld, Jobcenter, etc.) ein. Sie finden in den Unterlagen eine detaillierte Anleitung zur Anmeldung für die Schulbuchausleihe, die über das **IServ-Portal** erfolgt. In der Anleitung wird beschrieben wie Sie sich auch **ohne IServ-Account** anmelden können (siehe Punkt 2).

**Die Anmeldung kann nur online erfolgen!**

### **D Schließfach mieten**

In bestimmten Fällen macht es Sinn ein Schließfach zu mieten (z. B. Körperbau oder Erkrankung Kind). Unter [www.mietra.de](http://www.mietra.de) können Sie ein Fach anmieten. Bitte lesen Sie sich dazu die Informationen der Fa. Mietra durch (letzte Seite) und setzen sich bei Interesse mit Fa. Mietra in Verbindung. Die Schließfächer werden direkt von Mietra vergeben.



# Anmeldung Jahrgang 5 (-10)

<b>Carl-Benscheidt-Realschule</b> <b>Bismarckstr. 23</b> <b>31061 Alfeld</b> Tel.: 05181 - 84490    Fax: 05181 - 844924	Bemerkungen (Sekretariat):
	<input type="checkbox"/> EDV erfasst

## Anmeldung /Aufnahmeantrag

**Bitte fügen Sie dem Antrag das Original des letzten Zeugnisses sowie die Geburtsurkunde bzw.**

**Sorgerechtserklärung** (bei getrennt lebenden Eltern) bei. Diese Daten werden elektronisch verarbeitet.

Grundlegende Angaben

<b>Jahrgang</b> , in den aufgenommen werden soll:	<b>Schuljahr</b> , in dem aufgenommen werden soll: <b>2026/2027</b>
<b>Name</b> , des/der Schülers/-in	<b>Vorname</b> des/der Schülers/-in ( <b>Rufname</b> unterstreichen)
<b>Straße und Hausnummer</b>	<b>Geschlecht</b> <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
<b>Postleitzahl und Ort</b>	<b>Ortsteil</b> (bitte unbedingt angeben)
<b>Geburtstag</b>	<b>Geburtsort</b>
<b>Geburtsland</b> <input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> .....	<b>Herkunftssprache</b> <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> .....
<b>Staatsangehörigkeit</b> <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> .....	<b>In Deutschland eingereist am</b>
<b>Konfession</b> <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> islam. <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> .....	<b>Teilnahme am Religionsunterricht / Werte u. Normen</b> <input type="checkbox"/> Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Werte und Normen

Schullaufbahn

<b>Einschulungsjahr Grundschule</b>	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt am <input type="checkbox"/> Wiederholte Klasse/n .....
<b>Bisher besuchte Schule/n</b>	
1. Schule – Name der Schule	von bis
2. Schule – Name der Schule	von bis
3. Schule – Name der Schule	von bis

<b>Waffenerlass und Handynutzung</b> Vom Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen sowie dem Handynutzungsverbot habe/n ich/wir Kenntnis genommen.	<b>Telefonkette</b> Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere Telefonnummer zur Erstellung einer <b>Telefonkette in der Klasse</b> weitergegeben wird. (ggf. streichen)
<b>Geschwisterkind an der CBRS Alfeld</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Name, Klasse: .....	<b>Schwimmabzeichen</b> <input type="checkbox"/> Nichtschwimmer <input type="checkbox"/> kann schwimmen <input type="checkbox"/> Schwimmabzeichen .....

<b>Gibt es gesundheitliche Einschränkungen (z. B. regelmäßige Medikamenteneinnahme)</b> <input type="checkbox"/> Masernimpfung nachgewiesen <input type="checkbox"/> MI wird nachgereicht <input type="checkbox"/> MI nicht vorhanden
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Freundschaftsgruppen</b> (nur bei Anmeldung zu Beginn des Schuljahres in <b>Klasse 5</b> ) Es können zwei Freundschaftswünsche geäußert werden (soweit wie möglich werden wir diese berücksichtigen).
1. _____ 2. _____

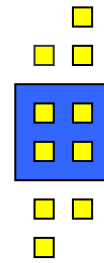
Bitte wenden!

Förderung	Festgestellte Förderbedarfe durch Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB)		Es besteht	
	Festgestellter Förderbedarf im Bereich: <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> KME <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Hören		<input type="checkbox"/> kein Förderbedarf	
Ausstehendes Verfahren Feststellung Förderbedarf durch RLSB				
<input type="checkbox"/> Ein Verfahren zur Förderbedarfsfeststellung läuft im Bereich:				
<b>Diagnostiziert wurde (Bescheid liegt bei)</b> <input type="checkbox"/> LRS <input type="checkbox"/> ADS <input type="checkbox"/> ADHS <input type="checkbox"/> Dyskalkulie <input type="checkbox"/> .....		<b>Wird ein Nachteilsausgleich gewährt?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
<b>Ist ein Schulbegleiter nötig?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Der Nachweis liegt bei</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
<b>Sorgeberechtigt sind</b> <input type="checkbox"/> beide Elternteile <input type="checkbox"/> Pflegeeltern/Vormund  <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater		<b>Vor- und Nachname der Mutter</b>  <b>Vor- und Nachname des Vaters</b>		
<b>Die Anschrift der Sorgeberechtigten ist</b> <input type="checkbox"/> die des Kindes <input type="checkbox"/> eine andere (s. unten)		Die Telefon- und Mobilfunknummer sowie die E-Mailadresse der Mutter und des Vaters müssen auch ausgefüllt werden, wenn die Anschrift die des Kindes ist.		
Sorgeberechtigung	<b>Anschrift der Mutter / Pflegeeltern /des Vormunds</b> Straße und Hausnummer  Postleitzahl und Ort  ☎ privat:  ☎ mobil:  ☎ dienstlich:  E-Mail:  Beruf:		<b>Anschrift des Vaters</b> Straße und Hausnummer  Postleitzahl und Ort  ☎ privat:  ☎ mobil:  ☎ dienstlich:  E-Mail:  Beruf:	
	Da es immer wieder zu Problemen führt, die Eltern des Kindes im Krankheitsfall zu erreichen, bitten wir <b>unbedingt</b> um die <b>Angabe mehrerer Telefonnummern.</b>		☎ Sonstige:	
	<input type="checkbox"/> Ich erkläre hiermit, dass jeglicher Kontakt zum 2. Erziehungsberechtigten meines Kindes abgebrochen ist. Kontaktdaten sind mir nicht bekannt.		<b>Falls beide Elternteile sorgeberechtigt sind:</b> Die Schülerin/der Schüler lebt bei: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater  <input type="checkbox"/> sonstige: .....	
	<b>Bei Sorgeberechtigung beider Elternteile</b> senden wir die Benachrichtigungen an das Elternteil, bei dem das Kind seinen Hauptwohnsitz hat.			
	Sollte <b>nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein</b> , ist dies durch Vorlage der <b>gerichtlichen Entscheidung</b> nachzuweisen!! <input type="checkbox"/> Gerichtsbescheid wird nachgereicht			
<b>Die Weitergabe von Daten erfolgt nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.</b>  Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass die Carl-Benscheidt-Realschule Informationen von der abgebenden Schule meines/unseres Kindes einholen darf.				
Bei getrennt lebenden Eltern, die das <b>gemeinsame Sorgerecht</b> ausüben, sind <b>beide Unterschriften</b> erforderlich. Sollte nur eine Unterschrift vorhanden sein, wird bestätigt, dass der andere Sorgeberechtigte der Anmeldung <b>zustimmt</b> .				
<b>Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben.</b>  Ort, Datum <span style="float: right;">Unterschrift des Erziehungsberechtigten</span>				

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schüler und Erziehungsberechtigten, die gem. § 31 NSchG erhoben werden. Gem. Art. 13 DSGVO finden Sie die datenschutzrechtl. Bestimmungen unter <https://www.landesschulbehörde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/datenschutz>.

Änderungen (Name, Adresse, Tel-Nr., Sorgerecht) sind **sofort** im Sekretariat der Schule zu melden!

# SCHULVERTRAG



**Carl-Benscheidt-  
Realschule**

Bismarckstraße 23  
31061 Alfeld (Leine)

Telefon (05181) 8449-0

Telefax (05181) 8449-24

E-Mail: [RS-Alfeld@t-online.de](mailto:RS-Alfeld@t-online.de)

*Liebe Schülerin, lieber Schüler,*

**du** hast dich für die Carl-Benscheidt-Realschule entschieden und möchtest diese Schule besuchen. Damit deine Schulzeit erfolgreich verläuft, werden deine Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen an der Schule Beschäftigten dich unterstützen und begleiten. Wir erwarten von dir, dass du dabei mitmachst und dich einbringst. Das kannst du zeigen, indem du diesen Schulvertrag unterschreibst. Bitte lies ihn dir gründlich durch.

1. Ich möchte in der Schule angstfrei und entspannt leben und lernen. Ich werde mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie allen anderen an der Schule Beschäftigten höflich und respektvoll umgehen.
2. Ich achte alle Menschen gleichermaßen, egal welchen Geschlechts, welcher Hautfarbe und welcher Religion und setze mich für einen freundlichen Umgang miteinander ein.
3. Ich werde die Klassen- und Schulregeln einhalten und meine Aufgaben und Dienste so gut ich kann wahrnehmen.
4. Ich werde mit allen Personen freundlich umgehen und darf erwarten, auch so behandelt zu werden.
5. Für mein Verhalten und meine Lernfortschritte bin ich selbst verantwortlich, erhalte aber dabei Unterstützung durch meine Lehrerinnen und Lehrer und meine Eltern.

Alfeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Schulleiterin im Namen des Kollegiums

**Ich habe / Wir haben den Inhalt dieses Vertrages zur Kenntnis genommen:**

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns dafür Sorge zu tragen, dass mein/unser Kind früh genug das Haus verlässt, um **pünktlich** in der Schule zu sein.

**Falls mein Kind krank ist und/oder aus anderen Gründen zu spät oder gar nicht zur Schule kommen kann, melde ich mein Kind - bis 7.45 Uhr – über das Modul Webuntis ab. Bei einer verspäteten Abmeldung rufe ich im Sekretariat an. Ich versuche dieses aber möglichst zu vermeiden.**

\_\_\_\_\_

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

## Nutzungsvereinbarung IServ

Die Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld stellt seinen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der innerschulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein Passwort gesichert werden. Der Nutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm und seinen Erziehungsberechtigten bekannt bleibt. Der Nutzer ist verantwortlich für die seinen Account betreffenden Aktionen und Daten.

Alle **Anmelde-Vorgänge** werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen und erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kommunikationsplattform ist die Speicherung des Vor- und Nachnamens sowie der jeweiligen Klasse notwendig. Der Eintrag weiterer Daten darf für Minderjährige nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

In der Zugangsberechtigung zur Kommunikationsplattform IServ (<https://cbrs-portal.de>) ist ein **persönliches Email-Konto** enthalten. Die Email-Adresse lautet in der Regel: **vorname.nachname@cbrs-portal.de**. Namen mit mehr als 20 Zeichen werden automatisch abgekürzt.

Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

Nicht erlaubt sind:

- Das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails
- Der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mails-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) **auf** das IServ-Konto.

Jeder Nutzer erhält auf dem Server einen **Festplattenbereich** von maximal 500 MB („Home“-Verzeichnis) zugewiesen, der zum Speichern von Mails und schulbezogenen Daten genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Urheberrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden dürfen. Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf der Kommunikationsplattform weder gespeichert noch über das E-Mail-Konto versendet werden.

Die Schulleitung ist mithilfe der Administratoren in begründeten Fällen in der Lage und auch berechtigt, Inhalte von Dateien und Emails auslesen zu lassen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Benutzerordnung an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zu dauernder Sperrung meiner Nutzungsrechte. **Damit muss ich akzeptieren, dass meine Teilnahme am Unterrichts- und Schulleben unter Umständen stark eingeschränkt werden könnte.**

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Klasse/Jahrgang

**Ich habe diese Regeln zur Kenntnis genommen und sichere zu, den verantwortungsvollen Umgang meines Kindes mit der Kommunikationsplattform zu fördern.**

**Ich verpflichte mich, regelmäßig Einsicht in den Account meiner Tochter/meines Sohnes zu nehmen. Das gilt insbesondere auch für die Einträge von persönlichen Daten im Adressbuch.**

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

## **Vereinbarung zur iPad-Nutzung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten**

### **und der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld/Leine (CBRS)**

#### **Allgemeines:**

An der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld werden im Unterricht iPads eingesetzt, die von den Erziehungsberechtigten für die Schülerinnen und Schüler angeschafft wurden. Die Administration der Tablets erfolgt durch die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).

Mithilfe des MDM-Systems wird jedes iPad so eingerichtet, dass es einen schulischen und einen privaten Bereich auf dem Endgerät gibt. Somit kann sichergestellt werden, dass der Schulträger und die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Bereich gesicherten Daten haben.

#### **Folgende allgemeine Nutzungsregeln gelten in der Schule:**

1. Während der Schulzeit dienen die iPads nur schulischen Zwecken. Die Nutzung erfolgt nur auf Anweisung einer Lehrkraft und zum von dieser angegebenen Zweck.
2. Während der Pausen ist die Nutzung der iPads nicht gestattet.
3. Soziale Netzwerke, Kurznachrichten- und Messengerdienste sind während der Schulzeit verboten.
4. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt.
5. In der Schule dürfen nur Apps genutzt werden, die von der Schule freigegeben wurden.
6. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

#### **Pflichten der Schülerinnen und Schüler:**

1. Der Akku eures iPads muss zu Beginn des Schultages vollständig geladen sein.
2. Habt die nötigen Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) immer verfügbar.
3. Sichert euer iPad durch einen selbstgewählten PIN.
4. Sorgt dafür, dass immer genügend freier Speicherplatz (mindestens 16 GB) für die schulische Arbeit vorhanden ist. Wenn Speicherplatz fehlt, müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
5. Eure Apps und Daten müsst ihr auf eurem iPad so organisieren, dass ihr sie jederzeit schnell auffinden könnt.

#### **Jugendmedienschutz und Internetsicherheit:**

1. Die Schulgemeinschaft hat sich durch eine freiwillige Selbstverpflichtung zu einem respektvollen Umgang im Netz verpflichtet. Beleidigungen, Verleumdungen und Sticheleien über digitale Wege werden nicht geduldet.
2. Das Verbreiten von Bildmaterial über andere Personen, auch, wenn dieses nicht selbst erstellt worden ist, ist strafbar und muss den Lehrkräften gemeldet werden.
3. Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der iPads im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.
4. Die Kontaktaufnahme mit Schülerinnen und Schülern durch Außenstehende über E-Mail oder andere elektronische Wege ist keine Kleinigkeit. Sie sollte Lehrpersonen und/oder Erziehungsberechtigten gemeldet werden.
5. Sollten Fälle von Cybermobbing, Bodyshaming oder Beleidigung im Netz beobachtet werden, gibt es an unserer Schule Hilfe.

#### **Inhalte, Datenschutz und Sicherheit:**

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte auf dem Schulgelände sind verboten – außer, es handelt sich um Unterrichtszwecke.

2. Es dürfen keine Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten auf den iPads gespeichert sein.
3. Urheberrechtlich geschütztes Material darf nur unter Angabe der Quelle und gemäß der gesetzlichen Daten- und Urheberrechtsbestimmungen genutzt werden.
4. Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk der CBRS durchgehend protokolliert. Die administrierenden Personen sind berechtigt, Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten zu nehmen, sollte dies erforderlich sein (z. B. bei der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen). Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen, spätestens aber zum Ende des Schuljahres gelöscht.
5. Uploads dürfen nur nach vorheriger Aufforderung oder Freigabe durch die zuständige Lehrkraft vorgenommen werden.
6. Der Schutz der Daten obliegt den iPad-EigentümerInnen.

### **Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk der CBRS:**

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Tablets während des Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (W-LAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Dabei besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder der iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten die folgenden Regeln:

1. Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerks der CBRS ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
2. Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulseitigen über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.
3. Die Betriebssysteme der iPads dürfen nicht durch sogenannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. iPads, die auf diese Art verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
4. Sofern der Hersteller des Betriebssystems der iPads Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen und Schülern oder deren Erziehungsberechtigten zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des iPads im Netzwerk zu untersagen.

### **Konsequenzen bei Verstößen:**

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule geahndet. Mögliche Konsequenzen sind beispielsweise eine Sperrung des Accounts, die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

**Diese Nutzungsordnung für die iPads gilt ab dem:** 01.08.2021

### **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler**

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

Wir haben für unser Kind nach Abstimmung mit der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld/Leine ein iPad

über Mobiles Lernen

privat (Selbstkauf)

angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht genutzt wird.

Die Administration des iPads erfolgt mit Hilfe eines sogenannten Mobile Device Managements (MDM). Damit wird das iPad in einem schulischen und einen privaten Bereich aufgeteilt. Ein Zugriff von dritten Personen auf den privaten Bereich erfolgt nicht.

Mit Hilfe des MDM wird die für den Unterricht benötigte Software installiert.

---

*(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)*

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie stets einzuhalten.

---

*(Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin)*

**Hier nur unterschreiben, wenn das iPad privat gekauft wird:**

Bei einem privaten iPad wird das Gerät durch die Aufnahme ins Mobile Device Management auf die Werkseinstellung zurückgesetzt. Der Eigentümer ist für das Back-up und die Sicherung der Daten zuständig.

---

*(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)*

### An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schüler/innen

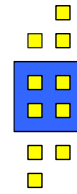
Das Niedersächsische Kultusministerium lässt Ihnen durch die Schule bekanntgeben:

#### **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen - RdErl. d. MK v. 27.10.2021 – 36.3-81 704/03–**

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühergeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
6. Ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen kann ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
7. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft.

#### **Das Niedersächsische Kultusministerium**

*Die Eltern verpflichten sich durch die **Anmeldung an der Carl-Benscheidt-Realschule** dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind keine Waffen (auch Scheren und Nadeln, soweit diese nicht im Unterricht gebraucht werden) in die Schule mitbringt. Sie sollten sich durch Kontrollen davon überzeugen, dass ihr Kind das Verbot beachtet, damit Sachbeschädigungen und Körperverletzungen in der Schule oder auf dem Schulweg vermieden werden.*



**Carl-Benscheidt-  
Realschule**

Bismarckstraße 23  
31061 Alfeld (Leine)  
Telefon (05181) 8449-0  
Telefax (05181) 8449-24

## **An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler**

### **"Schulausfall"**

Es gibt immer wieder einmal die Situation, dass der Unterricht wegen höherer Gewalt (z. B. Hitzefrei oder Heizungsschaden) oder Krankheit der Lehrkräfte vorzeitig beendet werden muss und dies vorher nicht absehbar war.

Wir bitten Sie als Eltern darum, mit ihren Kindern zu besprechen, wie sich die Schülerinnen und Schüler in einer solchen Situation verhalten sollen. Insbesondere muss für diejenigen Kinder, deren Eltern berufstätig sind, geklärt werden, wohin sich die Kinder nach dem Unterricht begeben sollen (z.B. nach Hause, zu Mitschülern, Großeltern usw.).

Sollte Ihr Kind aber auf jeden Fall in der Schule bleiben, wird die Schule eine Betreuung bereitstellen. Kinder, die dieses Angebot nutzen wollen, melden sich dann immer **umgehend** im Sekretariat der Schule.

Mit freundlichem Gruß

Realschulrektorin

# Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern (gem. DSGVO)

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Erziehungsberechtigte,

wir wollen Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit und/oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Foto- und Videoaufnahmen zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier auch personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Betriebsbesichtigungen, Wettbewerbe, Sport- und Schulveranstaltungen sowie Unterrichtsprojekte und in Schulausweisen in Betracht. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. **Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns in allen Punkten Ihre Zustimmung erteilen.**

Dagmar  
Herzog

---

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

---

**[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]**

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von (Bitte ankreuzen!)**

- personenbezogene Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Fotoaufnahmen
- Tonaufnahmen
- Videoaufnahmen im Sportunterricht für folgende Zwecke: z.B. Choreografien, Anschauungszwecke
- Videoaufnahmen im Schulbetrieb für folgende Zwecke: z.B. Image- und Werbefilme, Projektpräsentationen

**der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: (Bitte ankreuzen!)**

- Jahresbericht und/oder Imagebroschüre der Schule
- regionale Tagespresse
- Internet unter der Website der Schule [www.cbbs.de](http://www.cbbs.de)
- Soziale Medien (z.B. Instagram)

Die Rechteeräumung an den Foto-, Ton- und Videoaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht und/oder der regionalen Tagespresse lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Foto-, Ton- und Videoaufnahmen keine Namensangaben beigelegt.

Die Videoaufnahmen werden innerhalb des Unterrichts und auf der Website der Schule ([www.cbbs.de](http://www.cbbs.de)) verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Foto-, Ton- und Videoaufnahmen bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu.

**Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

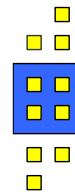
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Foto, Ton- und Videoaufnahmen) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern und/oder vervielfältigen oder zu anderen Zwecken verwenden. Das ist selbst dann noch möglich, wenn die Aufnahmen schon längst von der Website gelöscht wurden. Vor derartigem Missbrauch gibt es keinen Schutz.

und

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

\_\_\_\_\_  
[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schüler/in]

## Materialliste für das 5. Schuljahr



**Carl-Benscheidt-  
Realschule**

Bismarckstraße 23  
31061 Alfeld (Leine)

Telefon (05181) 8449-0  
Telefax (05181) 8449-24

- ✓ 2 DIN A4 **Schreibblöcke** (liniert und kariert jeweils mit Rand links und rechts)
- ✓ **Etui** mit: Bleistift, Anspitzer, Radiergummi, Geodreieck, Lineal, Füllhalter oder Tintenroller mit Ersatzpatronen, Tintenkiller, Buntstifte, Fineliner in Grundfarben, Textmarker (pink, grün, gelb), Schere, Klebestift
- ✓ **passende Schutzumschläge für alle Bücher**
- ✓ **Kartonschnellhefter** in folgenden Farben:
  - 1x rot (Deutsch)
  - 1x schwarz (Englisch)
  - 1x blau (Mathematik)
  - 1x orange (Geschichte)
  - 1x braun (Erdkunde)
  - 1x grün (Biologie)
  - 1x grau (Physik)
  - 1x lila (Chemie)
  - 1x gelb (Musik)
  - 1x weiß (Religion / Werte und Normen)
  - 1x pink/rosa (Ipad-Mappe)
  - 1x Wunschfarbe (Kunst)
- ✓ Hefte **nur** nach Ansage durch die Fachlehrer!
- ✓ **Kunst:**
  - DIN A3 Zeichenblock mit DIN A3 Sammelmappe
  - 3 Haar- und Borstenpinsel jeweils in feiner, mittlerer und breiter Ausführung
  - Deckfarbkasten mit Deckweiß
  - Lappen
  - Schuhkarton
- ✓ **Sport:**
  - Wetterangemessene Sportbekleidung, Hallen- und Laufschuhe
  - Sportbeutel

### Am ersten Schultag sind folgende Materialien mitzubringen:

- 1 Block liniert oder kariert mit Rand
- Federtasche
- Stundenplanvordruck



# **Nutzungsordnung digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände für die**

## **Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld**

**Die folgende Ordnung gilt für Handys, Smartphones, Tablets, Smartwatches und/oder funktionsähnliche Geräte.**

**Auf dem Schulgelände ist die Benutzung digitaler Endgeräte untersagt.**

***Die Nutzung der iPads ist davon ausgenommen, da durch die iPad-Regeln festgelegt ist, dass diese ausschließlich im Unterricht benutzt werden dürfen.***

### **Für alle Schüler und Schülerinnen gilt bei Betreten des Schulgeländes:**

1. Die Geräte werden stumm und vibrationslos gestellt und verbleiben in den Schultaschen.
2. Mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen die Geräte als Hilfsmittel im Unterricht oder zum Anrufen im Krankheitsfall genutzt werden.
3. Es ist nicht gestattet, Fotos, Tonaufnahmen oder Videos von Dritten zu erstellen, diese zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Verstöße gegen das Recht am eigenen Bild können sowohl schulische als auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
4. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, Verbreitung und Speicherung strafrechtlich relevanter Inhalte kann das Endgerät bis zur Klärung des Sachverhalts eingezogen und/ oder der Polizei übergeben werden.
5. Bei Verdachtsmomenten werden die Erziehungsberechtigten informiert.
6. Das Herunterladen von gewaltverherrlichendem, verfassungswidrigem oder pornografischem Material ist strafbar. Der Besitz und die Verbreitung dieses Materials ist strafbar und wird umgehend zur Anzeige gebracht.

### **Zusammenleben in der Schule:**

1. Alle Schülerinnen und Schüler müssen selbst auf ihre Endgeräte und deren Verwahrung achten. Die Schule übernimmt zu keinem Zeitpunkt die Haftung für private Endgeräte.
2. Bei schulischen Veranstaltungen (bspw. Projekttagen, Weihnachtsfeiern oder Abschlussfeiern) gilt die Nutzungsordnung digitaler Endgeräte ebenso. Ausnahmeregelungen können in Absprache mit der Schulleitung gestattet werden.

### **Konsequenzen:**

1. Bei einem Regelverstoß muss der Schüler oder die Schülerin das ausgeschaltete Endgerät im Sekretariat in einen abschließbaren Koffer selbstständig hineinlegen und sich die entsprechende Nummernkarte ziehen. Nach Ende des Schultages kann das Endgerät gegen Vorlage der Nummernkarte abgeholt werden.
2. Nach drei Verstößen muss ein Erziehungsberechtigter oder eine Erziehungsberechtigte das Endgerät persönlich zu den Öffnungszeiten des Sekretariats, im Regelfall bis 13 Uhr, abholen.
3. Sollte es anschließend zu weiteren Missachtungen der Regel kommen, kann eine Klassenkonferenz erfolgen.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der vorübergehend eingezogenen Endgeräte.